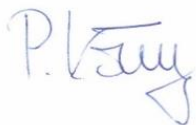


# Pflichtenheft

## Kommission für Planung / Gemeindeentwicklung

vom Gemeinderat Speicher verabschiedet am  
7. Dezember 2021 (Beschluss Nr. 113-2021/22)

Der Gemeindepräsident



Paul König

Die Gemeindeschreiberin



Michal Herzog

## **Organisation, Pflichten und Aufgaben der Kommission**

### **Planung / Gemeindeentwicklung**

---

#### **1. Grundsatz**

Die Kommission für Planung / Gemeindeentwicklung ist eine vom Gemeinderat eingesetzte Kommission gemäss Kapitel IX, Artikel 29 und 30 der Gemeindeordnung vom 2. Juni 2002.

#### **2. Zusammensetzung**

- Die Kommission besteht aus dem Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin, einem weiteren Gemeinderat / Gemeinderätin sowie max. 7 Kommissionsmitgliedern, die vom Gemeinderat gewählt werden.
- Der zuständige Mitarbeiter / die zuständige Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung führt das Aktuariat.

#### **3. Organisation**

- Die Leitung der Kommission obliegt dem Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin. Die Stellvertretung wird durch das andere Mitglied des Gemeinderates wahrgenommen.
- Der Präsident / die Präsidentin erledigt mit dem zuständigen Mitarbeiter / der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung die Tagesgeschäfte. Für die Erledigung dieser Geschäfte können weitere Mitarbeiter der Verwaltung beigezogen werden.

- Für die Bearbeitung einzelner Aufgaben können Fachpersonen beigezogen werden, die nicht der Kommission angehören. Für Fragen der Zonenordnung und Raumplanung arbeitet die Kommission mit dem vom Gemeinderat beauftragten Planungsbüro zusammen.
- Die Bildung weiterer Subkommissionen und Arbeitsgruppen aus den Mitgliedern der Kommission ist in der Kompetenz des Präsidenten / der Präsidentin.
- Für die Bearbeitung einzelner Aufgaben können Fachpersonen beigezogen werden, welche nicht der Kommission angehören.

#### **4. Fachaufgaben**

Die Kommission für Planung / Gemeindeentwicklung

- berät den Gemeinderat in Fragen der Gemeindeentwicklung und Raumplanung.
- nimmt Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung und anderen Kommissionen zu Fragen der Ortsplanung und der Gemeindeinfrastruktur entgegen.
- nimmt aus Sicht einer ganzheitlichen Gemeindeentwicklung Stellung zu Gesuchen für Änderungen des Zonenplanes.
- berät den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Kommission für Bau und Umwelt (Ressort Tiefbau) zu Fragen betreffend der Erschliessung von Innenentwicklungsgebieten und neuen Baugebieten.
- arbeitet mit anderen Kommissionen - insbesondere der Baubewilligungskommission und der Kommission für Bau und Umwelt - zusammen.
- Unterstützt die Kommission für Bau und Umwelt in Energiestadtfragen (raumplanerische Umsetzung) und delegiert ein Mitglied der Kommission für Planung / Gemeindeentwicklung in die Arbeitsgruppe Energiestadt.
- berät den Gemeinderat in Fragen der Planung gemeindeeigener Bauten und Anlagen und kann im Einzelfall zur Förderung der Qualität für die Projektierung und Planung Wettbewerbe (eingeladen / offen) durchführen.
- übernimmt weitere Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat übertragen werden.

- erfüllt ihre Aufgabe im Bereich Information und Aufklärung der Bevölkerung.
- erarbeitet die notwendigen raumplanerischen Instrumente, Reglemente und Verordnungen.

## **5. Allgemeine Aufgaben des Kommissionspräsidiums**

- Der Präsident / die Präsidentin weist alljährlich zu Beginn des Amtsjahres die Kommissionsmitglieder auf die Schweigepflicht (Art. 10, Gemeindegesetz) und deren Handhabung hin.
- Der Präsident / die Präsidentin ist verantwortlich für eine reibungslose Zusammenarbeit der unterstellten Mitarbeitenden mit der übrigen Verwaltung.
- Der Präsident / die Präsidentin ist verantwortlich für eine zeitgerechte und umfassende Information des Gemeinderates.

## **6. Sitzungen**

- Die Kommission tagt so oft als nötig, in der Regel 8 – 10 Mal jährlich. Über die Entscheide wird ein Beschlussprotokoll geführt.